

Abschiebung von afghanischen Staatsangehörigen aus Bremen

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Wir fragen den Senat:

1. Treffen Medienberichte zu, wonach das Land Bremen für den vom Bundesinnenministerium organisierten Flug nach Kabul zur Rückführung afghanischer Straftäter am 30. August 2024 drei Personen gemeldet hatte, und falls diese Zahl nicht zutrifft, wie viele Afghanen sollten im Rahmen dieser Aktion tatsächlich aus Bremen abgeschoben werden?
2. Wie viele von den drei afghanischen Staatsbürgern, die das Land Bremen dem Bundesinnenministerium gemeldet hatte, sind am 30. August 2024 tatsächlich in ihre Heimat zurückgeführt worden?
3. Sofern die vom Land Bremen gemeldeten Rückführungen nach Afghanistan am 30. August 2024 nicht oder nur teilweise möglich waren: Aus welchen Gründen scheiterte die Abschiebung der fraglichen Personen?

Zu Frage 1:

Bremen war an dem Abschiebeflug nicht beteiligt. Auf Anfrage des BMI wurden im Vorfeld drei prioritär zu behandelnde Fälle (schwere Straftäter) gemeldet.

Zu Frage 2:

Keine der zurückgeführten Personen befand sich in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit Bremens.

Zu Frage 3:

Die gemeldeten Fälle kamen letztlich für den genannten Abschiebeflug nicht in Betracht. Unter Berücksichtigung der aus den anderen Bundesländern gemeldeten Personen waren im Hinblick auf die Straftaten, deren Begleitumstände sowie der Interessenabwägung zwei der gemeldeten Fälle nachrangig zu behandeln. In einem weiteren Fall war das asylrechtliche Widerrufsverfahren noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Maßnahme wurden die Einzelfälle gesondert – ohne Ansehung des Bundeslandes – geprüft. Neben Bremen waren auch weitere Bundesländer letztlich nicht an dem genannten Abschiebeflug beteiligt.